

## **Motion SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Licht- und Sicherheitsverhältnisse auf dem gesamten Seidenberggässchen**

**1**

**TEXT**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, auf dem gesamten Seidenberggässchen die Sicherheitsverhältnisse so zu verbessern, dass eine Benützung dieser Strasse für alle Personen auch in der Nacht oder bei trüben Lichtverhältnissen garantiert ist.*

**Begründung:**

*"Es muss immer zuerst etwas passieren, bevor gehandelt wird - Management by Kopfanschlagen!" Überfälle auf Personen im Seidenberggässchen, gab und gibt es leider immer wieder. Die bisher von der Gemeinde unternommenen Anstrengungen und eingeleiteten Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Benutzer sind begrüssenswert aber ungenügend.*

*Eine klar verbesserte Sicherheit auf der gesamten Wegstrecke ist auf Grund der Vorfälle nun zwingend herzustellen. Sie ist dann erreicht, wenn eine genügende Ausleuchtung der Strasse und ihre unmittelbare Umgebung vorhanden ist und sich die Benutzer nicht wie in einem Rohr oder Tunnel vorfinden. Diese Situation besteht heute speziell zwischen dem Hüsistutz und der Schulanlage Seidenberg. In diesem Bereich sind sowohl die Lichtverhältnisse wesentlich zu verbessern wie auch die Hecken auf eine absolute Mindesthöhe zurück zu schneiden oder noch besser ganz zu entfernen.*

Muri, 23. November 2004

Marc Loosli (SVP)

*D. Schönenberger, M. Graham, M. Häusermann, R. Berger, V. Bettler Suter, F. Aebi, A. Aebi, R. Eggimann, U. Grütter, A. Müller, B. Pulver, U. Siegenthaler, S. Brüngger, U. Wenger, Ch. Staub, E. Bigler, A. Stettler, R. Beyeler, L. Streit (20)*

## 2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES

### 2.1. Grundsätzliches

Die Beleuchtung des Seidenberggässchens zwischen dem Bahnübergang Seidenberggässchen / Thorackerstrasse und dem Schulhaus Seidenberg entspricht ohne Zweifel nicht mehr dem Standard, wie er heute bei Neuanlagen zur Anwendung gelangt. Die relativ schwache Beleuchtung kann zu einem subjektiven Gefühl der Unsicherheit führen. Vereinzelt kam es in der Vergangenheit auch zu unliebsamen Vorfällen. Gemäss Einschätzung des Gemeinderates, welche sich namentlich auch auf Beobachtungen der Kantonspolizei stützt, ist die Benützung des Seidenberggässchens jedoch grundsätzlich kein Sicherheitsrisiko. In Anbetracht der Bedeutung des Seidenberggässchens als zentrale Fussgänger- und Veloverbindung zwischen Gümligen und Muri und der relativ hohen Benützerfrequenz ist der Gemeinderat jedoch bereit, in diesem Fall vom geltenden Grundsatz - Erneuerung der Beleuchtung nur in Kombination mit anderen vorzunehmenden Arbeiten (Leitungsersatz, Strassensanierung) - abzuweichen und dem Parlament einen Sanierungsvorschlag zu unterbreiten. Der Gemeinderat wird danach trachten, die zusätzlichen Kosten mit Einsparungen bei andern Investitionsvorhaben im Strassenbereich zu kompensieren.

### 2.2. Projektvarianten

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat die Bauverwaltung angewiesen, verbindliche Kostenschätzungen betreffend Verbesserungsmöglichkeiten der Licht- und damit der Sicherheitsverhältnisse auf dem gesamten Seidenberggässchen auszuarbeiten.

Folgende zwei Varianten liegen vor:

#### Variante I:

Ersatz und Ausbau der Beleuchtung "Abschnitt Schloss Muri bis RBS Haltestelle Seidenberg" mit totalen Kosten von ca. CHF 64'000.00.

Bei dieser Variante würden die bisherigen 3 Holzkandelaber und die dazugehörige Freileitung entfernt und durch 7 Stahlkandelaber (Höhe 6m) sowie die entsprechenden erdverlegten Stromkabel ersetzt.

#### Variante II:

Zusätzlich zur Variante I könnte die Beleuchtung zwischen der RBS-Haltestelle Seidenberg und der Füllerichstrasse folgendermassen abgeändert, bzw. ergänzt werden:

- Bereich RBS-Haltestelle bis Beginn Schulanlage Seidenberg: Verkürzung der Lichtpunktabstände von ca. 50 auf ca. 25 Meter durch zusätzliche Beleuchtungskandelaber (Höhe 6m).
- Bereich auf der Höhe der Schule Seidenberg: Änderung der Lichtkörper an den bestehenden Beleuchtungskandelabern (Höhe 8m) mit dem Zweck, die Strasse und das gegenüberliegende Trottoir besser auszuleuchten. Da die bestehenden Kandelaber bereits ein hohes Alter aufweisen (35-jährig), sollten sie gleichzeitig ersetzt werden.

Die geschätzten Kosten der Variante II (Variante I beinhaltend) belaufen sich gesamthaft auf ca. CHF 108'000.00.

Was den Rückschnitt bzw. eine allfällige Entfernung der Hecken betrifft, ist folgendes festzuhalten:

1. Die Hecke auf der Südseite des Seidenberggässchens wächst auf privatem Grund und Boden und ist sowohl kommunal als auch kantonal geschützt. Damit die Hecke ihre ökologischen Funktionen einigermaßen wahrnehmen kann, muss sie eine minimale Höhe und Tiefe aufweisen.
2. Die Niederhecke auf der Nordseite des Seidenberggässchens sollte ebenfalls bestehen bleiben, damit eine wirkungsvolle Abgrenzung zwischen den RBS-Gleisen und dem Seidenberggässchen gewährleistet bleibt. Eine Rodung dieser Niederhecke würde zwangsläufig Kosten für die Errichtung einer Abschränkung (Zaun, Geländer) auf der gesamten Länge nach sich ziehen und ist auch aus ökologischen und ästhetischen Gründen unerwünscht.

Damit eine dauerhafte und umfassende Sanierung erfolgen kann, hat sich der Gemeinderat für die Variante II entschieden.

### 2.3. Finanzierung

Im Investitionsplan 2004 - 2009, welcher vom Grossen Gemeinderat am 19. Oktober 2004 genehmigt wurde, sind im Bereich Strassenverkehr folgende Investitionen vorgesehen:

Projekte	Kosten	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Verbindung Dorfstrasse - Sägeweg	100		100				
Umgestaltung Dennigk.weg - Dorfstr.	150		150				
Umgestaltung Tannackerstrasse	300				300		
Umgestaltung Feldstrasse	200					200	
Umgestaltung Kreisel Sonnenfeld	300			300			
Verbreiterung Unterführung Alpenstr.	100 *		100				
Umgestaltung Aebnitstrasse	300					100	200
Umgestaltung Nussbaumallee	150			150			
Tempo 30 - Zonen	190 *	190					
Parkierungskonzept	85	15	70				

- Beträge in CHF 1'000
- \* Kredit bereits bewilligt

Die Verbesserung der Beleuchtungs- und damit der Sicherheitsverhältnisse im Seidenberggässchen kann nur auf zwei Arten finanziert werden:

- a) Sprechen von finanziellen Mitteln, welche über den bestehenden Investitionsplan 2004 - 2009 hinausgehen oder
- b) Streichen eines bisher geplanten Investitionsvorhabens.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass aus Konsequenzgründen und im Sinne einer Priorisierung die geschätzten Mehrkosten von CHF 108'000.00 bei einem oder mehreren andern Investitionsvorhaben im Strassenbereich kompensiert werden sollen. Die Bauverwaltung hat einen entsprechenden Abklärungsauftrag erhalten.

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

**Beschluss**

zu fassen:

Annahme der Motion.

Muri bei Bern, 28. Februar 2005

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Saxer

K. Pulfer